TOP

Jugendhilfeausschuss	10.07.2018
Rat	12.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	289/2018-4
Stand	06.06.2018

Betreff Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2017 sowie die Ausführungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Wahrnehmung der Erziehungsberatung und Förderung der Erziehung in Familien für den Zeitraum 2020 - 2024.

Sachverhalt

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Bornheim übernimmt die pflichtigen Aufgaben zur Förderung der Erziehung in Familien sowie die Erziehungsberatung für Bornheim und Alfter.

Die Aufgaben sind in der zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2014 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschrieben. Die Aufgaben umfassen im Einzelnen:

- Die Beratung in Fragen der Erziehung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach § 28 SGB VIII
- Die Förderung der Erziehung in der Familie. Hier insb. die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), die Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) sowie Maßnahmen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Die Vereinbarung wurde letztmalig 2013 um fünf Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert. Sofern nicht ein Jahr vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Vereinbarung erneut um weitere fünf Jahre.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist ein fester Bestandteil der niederschwelligen Beratungs- und Angebotslandschaft für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in Bornheim. Sie bietet ein früh einsetzendes bedarfsgerechtes und wohnortnahes Beratungsangebot und leistet damit einen wichtigen Beitrag im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen.
Im Berichtsjahr 2017 haben insgesamt 237 Familien aus Bornheim Beratung in Anspruch

genommen. In den meisten Fällen finden 2 bis 15 Beratungskontakte statt (85%).
Neben der Einzelfallarbeit bietet die Beratungsstelle verschiedene Gruppenangebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Fachkräfte an. Darüber hinaus ist die Erziehungsberatungsstelle mit den lokalen Institutionen und Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Jugendamt und Fachkräften aus dem Gesundheitssystem vernetzt und wird von diesen als kompetente Fachberatungsstelle für Erziehungsfragen angefragt. Die Erziehungsberatungsstelle ist ferner an der Entwicklung und Umsetzung wohnumfeld-bezogener und gemeinwesen-orientierter Kinder- und Jugendhilfekonzepte beteiligt.

Gründe für eine Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis:

- die Leistungen der Beratungsstelle sind in Bornheim fest verankert (hoher Vernetzungsgrad mit Einrichtungen der Stadt Bornheim und freier Träger)
- die Angebote der Beratungsstelle werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bornheim gut angenommen
- enge sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Beratungsstelle (Standortvorteile durch die räumliche Nähe)
- Die Beratungsstelle und der schulpsychologische Dienst sind am selben Standort vertreten. Hierdurch Verzahnung der Bereiche Erziehung und Schule
- Die Erziehungsberatungsstelle ist fester Bestandteil der „Frühen Hilfen“ in Bornheim
- Regelmäßige Sprechstunden

Finanzielle Auswirkungen

Tatsächlich anfallende Kosten für Personal, Sachmittel, Gebäude

- Die Erziehungsberatungsstelle ist zuständig für die Stadt/Gemeinde Bornheim/Alfter.

  Die Höhe des Kostenerstattungsanspruchs errechnet sich aus dem Anteil der Einwohner der Stadt Bornheim an der Gesamteinwohnerzahl der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter. Zum Stichtag 30.6.2016 betrug der Anteil 66,87%.
- Von den Gesamtkosten der Erziehungsberatungsstelle werden Zuwendungen des Landschaftsverbandes in Abzug gebracht.
- Kostenanteil Stadt Bornheim für das Jahr 2016:

Gesamtkosten:	406.984,87 €
Zuwendungen LVR:	- 39.392,00 €
Gesamtkosten bereinigt:	367.592,87 €
Anteil Stadt Bornheim (66,87%)	**245.800,00 €**

Unter Berücksichtigung der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst ist ab 2020 mit einem jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von 282.000 Euro auszugehen.

Anlagen zum Sachverhalt

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Jahresbericht 2017